DEUTSCHER FRAUENRAT

Für die geschlechtergerechte Nutzung des Sondervermögens![1]

Berlin, 13.06. 2025

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag mit einer Grundgesetzänderung die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro ermöglicht, mit dem insbesondere zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur finanziert werden sollen sowie durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF) Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität.

Wir begrüßen die Möglichkeiten, die sich aus diesen zusätzlichen Kreditaufnahmen ergeben. Sie bergen in allen Bereichen ein erhebliches gleichstellungsbezogenes Potential und können dazu beitragen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG) tatsächlich zu erfüllen.

Die Bundesregierung hat entsprechend dem Verfassungsauftrag „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und deren Durchsetzung“ als „zentrales Anliegen der gesamten Regierungsarbeit“ definiert (Zeilen 42-45 Koalitionsvertrag, eigene Hervorhebung) und prüft, ein ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen einzuführen (Zeile 1863 Koalitionsvertrag). Dies stellt eine Selbstverpflichtung dar, die Sondervermögen wie auch den regulären Bundeshaushalt durchgängig gleichstellungsfördernd zu gestalten. Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weitergeführt werden soll. Nimmt die Bundesregierung sich selbst beim Wort, müssen auch alle Investitionen, die durch die Sondervermögen finanziert werden sollen, nachweislich der Geschlechtergleichstellung dienen.

Bisher ist unklar, wie Gleichstellung in der Planung und Umsetzung des Sondervermögens berücksichtigt werden soll. **Aus unserer Sicht droht die Gefahr, dass bestehende Ungleichheiten verfestigt oder sogar verstärkt werden, wenn die Bundesregierung die Erfüllung ihrer eigenen Vorgaben nicht sorgfältig verfolgt.** Ein eng gefasster Infrastrukturbegriff blendet die Wirkung auf Geschlechterverhältnisse aus, leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung und schreibt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern fort. Dies belegen beispielhaft die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung zu Digitalisierung und zur sozial-ökologischen Transformation, aber auch die gleichstellungspolitische Analyse der Konjunkturpakete im Zuge der Corona-Pandemie.

[1] In Zusammenarbeit mit GMEI – Gender Mainstreaming Experts International

DEUTSCHER FRAUENRAT

Wir fordern:

Um eine geschlechtergerechte Mittelverteilung und den Abbau der Hürden für Gleichstellung zu erreichen, sind **gleichstellungsbezogene Kriterien bei der Planung für alle Investitionen in die Infrastruktur, in die Erreichung der Klimaneutralität sowie in die Verteidigungsfähigkeit zu berücksichtigen**.

Wir gehen davon aus, dass die regelhafte Anwendung einer geschlechterbezogenen Haushaltssteuerung auch auf die zusätzlichen Investitionen aus den Sondervermögen Anwendung findet.

Die gesamte Umsetzungsgesetzgebung muss an den bereits bestehenden Gleichstellungszielen des Bundes orientiert werden: in den regulären Haushalten 2025/2026, in dem Errichtungsgesetz für die Infrastruktur, in allen Sonderhaushalten sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029.

Wenn die Verwendung der Mittel aus den Sondervermögen so ausgestaltet wird, dass die Umsetzung des Verfassungsauftrags der Geschlechtergleichstellung sichergestellt ist, steht das auch in Einklang mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Überarbeitung des Vergaberechts, welches „die Ziele einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung“ (Zeile 2062 Koalitionsvertrag) garantieren soll.

Es sollte verbindlich eine Vorabprüfung der Gesetze, der Maßnahmen und Projekte auf die Gleichstellungswirkung erfolgen. Ein Gleichstellungs-Check umfasst auch eine systematische Analyse der direkten und indirekten Zielgruppen von Gesetzen und Maßnahmen unter intersektionaler Perspektive. Die im Koalitionsvertrag für die zukünftige Gesetzgebung vereinbarten Praxis-Checks und Erfolgsindikatoren können dazu genutzt werden. Bei der Beteiligung von Expert*innen aus Bund, Ländern und Kommunen sind Gleichstellungsexpert*innen einzubeziehen (Zeilen 1869-1873 Koalitionsvertrag). Ebenso kann auf die Expertise der Bundesstiftung Gleichstellung zurückgegriffen werden.

Gleichstellungsforderungen für alle Investitionsbereiche

Sondervermögen Infrastruktur

Investitionen in „Betreuungsinfrastruktur“ umfassen nicht nur Mittel für (neue) Gebäude, sondern auch für Arbeit und Dienstleistungen insbesondere im bezahlten und unbezahlten Care-Sektor. Es reicht z.B. nicht aus, Kitas und Schulen zu erweitern, zu bauen und instandzuhalten. Auch deren personelle Ausstattung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten (u.a. Belastung, Entlohnung und Qualifizierung) müssen verbessert werden.
Die zusätzlichen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Digitalisierung dürfen sich nicht auf Technologien wie Glasfaserkabel oder Rechenzentren beschränken, sondern müssen auch die sozialen Folgen im Blick haben, z.B. Schutz vor digitaler Gewalt, welche sich insbesondere gegen Frauen richtet. Dies schließt beispielsweise auch eine geschlechtersensible Prüfung von Algorithmen wie Künstlicher Intelligenz ein.

Bei der Verkehrsinfrastruktur muss beachtet werden, welche Form von Mobilität gefördert wird. Frauen fahren seltener Auto, nutzen häufiger den öffentlichen Nahverkehr und legen Wege in Kombination mit Sorgearbeit zurück. Die Finanzierung von „Erhalt und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur“ durch das

Sondervermögen sollte daher nicht nur Investitionen in Straßenbau oder Fernverkehr, sondern insbesondere in den öffentlichen Personennahverkehr gewährleisten, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten abzubauen.

Sondervermögen Klimaschutz

Für die aus dem KTF geförderten Maßnahmen liegen die Empfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts vor und können direkt umgesetzt werden. Danach sollte ein klimapolitischer Gender-Aktionsplan aufgestellt und eine fachliche Indikatorik entwickelt werden, nach deren Kriterien die Fördermittel aus dem KTF vergeben werden. Eine konsequente Anwendung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung muss die verbesserte Ausrichtung des Bundeshaushalts auf die Nachhaltigkeitsziele ermöglichen, damit neben klimapolitischen auch soziale Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden.

Sondervermögen für die Bundeswehr und Sicherheitsausgaben

Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie Verteidigung sind ebenfalls nicht geschlechtsneutral, da Krisen und Kriege Menschen nach Geschlecht und Care-Verantwortung unterschiedlich hart treffen. Frauen sind in Notlagen oft mehrfach belastet und stärker gefährdet, da sie überproportional Verantwortung für Kinder, Pflegebedürftige und Haushalte tragen – gleichzeitig aber seltener über Ressourcen, Schutzräume oder Entscheidungsmacht verfügen. Investitionen in diesem Bereich müssen deshalb in Einklang mit der UN-Resolution 1325 auch gendersensible Notfallpläne, barrierefreie Schutzräume und eine stärkere Beteiligung von Frauen und marginalisierten Gruppen beinhalten.

Wir erwarten, dass in den jährlichen Sonderhaushalten für die Sondervermögen alle Investitionen unter Gleichstellungsaspekten ziel- und wirkungsorientiert gestaltet werden. Für die Konkretisierung finden sich in der Gleichstellungsforschung, in den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung und den Alternativberichten der CEDAW-Allianz Deutschland vielfache Anregungen.

////////////////////////////
Deutscher Frauenrat
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
Fon +49 (0)30 204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de